

§1 Allgemeiner Geltungsbereich

- (1) Bei jeglichen Geschäften der Firma MM Werbung, gelten unsere AGB. Entgegenstehende, oder von unseren Bedingungen abweichende Vereinbarungen / AGB erkennen wir ausdrücklich **nicht** an.
- (2) Die AGB gelten auch für künftige Geschäfte mit dem Käufer.
- (3) Es wird die Geltung deutschen Rechts vereinbart, unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge für den Internationalen Warenkauf (CISG vom 11. April 1980 in der jeweils geltenden Fassung).

§2 Angebote

- (1) Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Geltungsdauer beträgt, soweit nicht anders angegeben 7 Tage ab Angebotsdatum.
- (2) Sofern Korrekturabzüge erstellt werden, auf die kein Auftrag folgt, werden diese nach Aufwand (55,00 EUR netto je angefangene Stunde) vom Verkäufer in Rechnung gestellt.

§3 Preise

(a) Verkäufe

- (1) Alle unsere Preise verstehen sich ab Lager, zzgl. Versand sowie Verpackung, soweit nicht anders angegeben.
- (2) Bei einem Auftragsvolumen unter 100 EUR netto erheben wir eine Verwaltungspauschale i.H.v. 5 EUR netto.
- (3) Nachträgliche Rechnungsänderungen werden mit einem Verwaltungsaufwand von 20 EUR netto je Rechnung in Rechnung gestellt.

(b) Webhosting / Dienstleistungen

- (1) Bei Stundenlohnarbeiten werden – soweit kein Fixpreis vereinbart – Stundenlöhne gemäß Rapport in Rechnung gestellt.
- (2) Sämtliche Termine beim Kunden oder für den Kunden können mit einer Anfahrt- und Rückfahrtpauschale berechnet werden.
- (3) Alle Dienstleistungen (z.B. Logoerstellung, Drohnenbilder & -videos sowie Homepagedesign) sind nicht skontierfähig.

§4 Rücktritt

- (1) Der Verkäufer ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn:
 - Der Käufer falsche Angaben über seine Bonität/Liquidität gemacht hat
 - Aufgrund eines vom Verkäufer nicht zu vertretenden Umstands ein eigener Einkauf bzw. eine Ausführung der Arbeit nicht vertragsgemäß möglich ist.
 - Der Lieferung mit zumutbaren Aufwendungen nicht zu überwindende Leistungshindernisse entstehen
 - Wenn ein unvorhergesehener Preisanstieg, welcher der Käufer nicht auf sich nehmen will den Auftragswert um mehr als 5% erhöht.

- (2) Der Verkäufer wird den Käufer unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit bzw. der Unmöglichkeit der Ausführung der Arbeit informieren und unverzüglich erhaltene Gegenleistungen an den Käufer erstatten, wenn er vom Vertrag zurücktritt. Angefallene Stundenlohnarbeiten können nicht erstattet werden.

§5 Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder sonstigen schriftlichen Vereinbarungen nichts ergibt, ist der Kaufpreis **sofort netto fällig**.
- (2) Verzug tritt ein, wenn der Käufer nicht innerhalb von drei Kalenderwochen, gerechnet ab dem **Lieferdatum** zahlt (Zahlungseingang beim Verkäufer).
- (3) Im Falle einer Zahlungserinnerung / Mahnung, entsteht eine Gebühr von 20,00 EUR, deren Zahlungspflicht lediglich bei der ersten Mahnung nicht besteht, sofern diese verzugsbegründet ist.
- (4) Bei Zahlungsschwierigkeiten des Käufers z. B. Zahlungsverzug, Scheck oder Wechselprotest, ist der Verkäufer berechtigt, alle offenstehenden auch gestundeten Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und gegen Rückgabe zahlungshalber hereingenommener Wechsel, Barzahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. In einem solchen Falle entfallen eventuell vereinbarte Skonti und Rabatte.
- (5) Eine schuldbefreiende Wirkung tritt nur dann ein, wenn der Käufer den Rechnungsbetrag an das vom Verkäufer angegebene Konto, unter Angabe der Kundennummer und Rechnungsnummer überweist.
- (6) Rechnungen werden grundsätzlich per E-Mail versendet. Eine gesonderte Papierrechnung wird mit 3,00 EUR netto je Rechnung in Rechnung gestellt.

§6 Lieferung

(a) Waren

- (1) Unsere Lieferungen von bestellten Waren sind grundsätzlich „EXW“ (ab Werk) lt. Incoterms 2021, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- (2) Bei unberechtigter Nichtabnahme der gelieferten Ware gehen Kosten und Schäden zu Lasten des Käufers. Rücksendungen bzw. Rückgaben gelieferter Waren werden von uns nicht anerkannt.
- (3) Sonderbestellungen, d.h. auch alle personalisierten Waren sind grundsätzlich komplett von einer Rückgabe oder Umtausch ausgeschlossen.

- (4) Für Waren, **welche nicht personalisiert** sind und die **mit unserem Einverständnis** und ungebraucht sowie unbeschädigt zurückgegeben werden, vergüten wir 75% des Warenwertes nach Abzug aller Fracht- und sonstigen Kosten.
- (5) Personalisierte Waren können nicht storniert oder zurückgegeben werden.

(b) Webhosting / Dienstleistungen

- (1) Alle von uns durchgeführten Dienstleistungen können nicht zurückgegeben oder erstattet werden.

§7 Ausfuhr

(a) Zollanmeldung und -abfertigung durch den Käufer

- (1) Sofern nicht anders angegeben, übernimmt der Käufer die Zollanmeldung und -abfertigung selbst und stellt dem Verkäufer die benötigten Dokumente im Original zur Verfügung, welcher der Verkäufer benötigt, um die Rechnung mit 0% MwSt. auszustellen. Der Käufer verpflichtet sich die MwSt. im Drittland selbstständig zu entrichten.

(b) Zollanmeldung und -abfertigung durch den Verkäufer

- (1) Übernimmt der Verkäufer die Zollanmeldung und -abfertigung, wird diese mit 65,00 EUR netto je Auftrag in Rechnung gestellt (sofern nichts anderes aus Angeboten oder anderen schriftlichen Abmachungen hervorgeht).
- (2) Dem Verkäufer werden die benötigten Daten (CHE-Nummer sowie Abgabekontonummer (nachfolgend ZAZ-Konto genannt) kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Käufer berechtigt den Verkäufer, sein ZAZ-Konto zu benutzen.
- (3) Besitzt der Käufer kein ZAZ-Konto, so wird die MwSt. und mögliche anfallende Zölle/Abgaben vom Verkäufer bezahlt/vorgestreckt und anschließend an den Käufer berechnet. Der Verkäufer berechnet dem Käufer für diese Auslage eine Vorlageprovision i.H.v. 5% der angefallenen MwSt. bzw. Zölle/Abgaben.
- (4) Wenn der Verkäufer die MwSt. oder evtl. anfallenden Zölle/Abgaben über sein eigenes ZAZ-Konto abrechnet, berechnet er dem Käufer für diese Auslage eine Vorlageprovision i.H.v. 5% der angefallenen MwSt. bzw. Zölle/Abgaben.

§8 Lieferzeiten

(a) Waren

- (1) Lieferzeiten gelten vorbehaltlich richtiger sowie rechtzeitiger Selbstbelieferung sowie grundsätzlich unter Vorbehalt, es sei denn, wir sagen Fixtermine zu. Der Beginn der von uns angegebenen schriftlichen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.

(b) Webhosting / Dienstleistungen

- (1) Angegebene Lieferzeiten gelten grundsätzlich unter Vorbehalt, da es nicht möglich ist genaue Lieferzeiten bei z.B. Logogestaltung oder Homepagegestaltung anzugeben. Möglich ist es, Fixtermine mit uns abzustimmen (Beispielsweise, dass die Website bis zur Firmeneröffnung in 3 Monaten fertig sein muss.)

§9 Gefahrenübergang

- (1) Sofern sich nichts anderes ergibt, gilt Lieferung ab Werk, bzw. EXW lt. Incoterms 2021, die Gefahr geht somit an den Käufer über, sobald die Ware unser Lager, bzw. das, des Vorlieferanten verlässt.
- (2) Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

§10 Homepagegestaltung

- (1) Bei der Homepagegestaltung wird die Homepage, soweit nicht anders vereinbart, nicht Datenschutzkonform, bzw. zur Prüfung des Impressums sowie der Datenschutzkonformität bzw. der HTTPS Verschlüsselung übergeben. Etwaige Änderungen oder andere Vereinbarungen, die etwas anders besagen müssen schriftlich festgehalten werden.
- (2) Jegliche Homepage wird von uns nach bestem Wissen und Gewissen gestaltet.
- (3) Firmeninterne Daten des Käufers, welche an den Verkäufer übermittelt werden unterliegen der Schweigepflicht. Dies gilt in beide Seiten.

§11 Eigentumsvorbehaltssicherung

(1) Eigentumsvorbehalt

Der Liefergegenstand bleibt bis zur **vollständigen** Bezahlung Eigentum des Verkäufers, also der Firma MM Werbung.

(2) Erstreckung des Eigentumsvorbehalts auf weitere Forderungen des Verkäufers

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis sämtliche Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung zum Zeitpunkt des Abschlusses des konkreten Kaufvertrages, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

(3) Verlängerter Eigentumsvorbehalt bei Weiterverkauf mit Vorausabtretungsklausel

Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nur dann berechtigt, wenn er dem Verkäufer hiermit alle Forderungen abtritt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Wird Vorbehaltsware unverarbeitet oder nach Verarbeitung oder Verbindung mit Gegenständen, die ausschließlich im Eigentum des Käufers stehen, veräußert, so tritt der Käufer die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in voller Höhe an den Verkäufer ab. Wird Vorbehaltsware vom Käufer nach Verarbeitung/Verbindung zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware veräußert, so tritt der Käufer die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Käufer auch nach Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichtet sich der Verkäufer, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Verkäufer kann verlangen, dass der Käufer ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazu gehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner die Abtretung mitteilt.

§12 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.
- (2) Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenden wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechende gilt, wenn sich in den AGB eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in dem geschlossenen Vertrag hinzuwirken, die dem an nächsten kommen, was die Vertragschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

§13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- (1) Wir speichern und verarbeiten Kundendaten nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), weiteres entnehmen Sie bitte unserer aktuell gültigen Datenschutzerklärung unter <http://mmwerbung.com/datenschutz/>